



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.09.2019

Ausbau der A99 zwischen den Autobahndreiecken Allach und Feldmoching: Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) und achtstreifiger Ausbau (Teil I und Teil II)

Teil I

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Findet noch vor dem Planfeststellungsverfahren eine Information der Bevölkerung in den anliegenden Gemeinden statt? 3
- 1.2 Falls ja, wie wird die Bevölkerung informiert? 3
- 1.3 Wie wurde die Bevölkerung bisher über die Planungen informiert (bitte mit Datum, Art der Information und in der jeweiligen Information dargestellter konkreter Planung)? 3

- 2.1 Welche Arten von Kabeln müssen verlegt werden (bitte alle notwendigen Kabel und deren Funktion darlegen)? 3
- 2.2 Wo genau sollen die Kabel verlegt werden (bitte mit Angabe der Tiefe, in der die Kabel verlegt werden sollen; falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)? 4
- 2.3 Wie genau sollen die Kabel verlegt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)? 4

- 3.1 Wo muss für Baumaßnahmen wie z. B. Kabelverlegungen, Kabelhäuschen oder Wege/Zufahrten Vegetation beseitigt werden (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)? 4
- 3.2 Wie lang und breit sollen in den einzelnen Bauabschnitten die Flächen sein, auf denen Vegetation beseitigt wird (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)? 4
- 3.3 Welche Art der Wiederbegrünung ist in den einzelnen Bauabschnitten vorgesehen (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)? 4

- 4.1 Wie viele Bäume müssen für die Baumaßnahmen gefällt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten und getrennt nach Bäumen mit 1 Meter Stammumfang in 80 cm Höhe und anderen)? 4
- 4.2 Wo genau müssen Bäume für die Baumaßnahmen gefällt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)? 4
- 4.3 Wo werden Ersatzpflanzungen vorgenommen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)? 4

*) Nachträgliche Veröffentlichung des Teils II

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Handelt es sich bei den Baumfällungen um Waldrodungen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?	4
5.2	Sind für die geplanten Baumfällungen Rodungsgenehmigungen notwendig?	4
5.3	Wo finden – falls es sich um Rodungen handelt – die Ersatzaufforstungen statt (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?	4
6.1	Auf welches maximale Gewicht (Traglast) ist die Tunneldecke ausgelegt?	5
6.2	Welche Fahrzeuge/Maschinen/Baumaterialien werden für die Baumaßnahmen benötigt (bitte mit Funktion, Größe und Gewicht angeben)?	5
6.3	Befinden sich die Fahrzeuge/Maschinen/Baumaterialien für die Baumaßnahmen während der Baumaßnahmen auf, in oder neben der Fahrbahn bzw. auf, in oder neben dem Tunnel (bitte genauen Standort angeben)?	5
7.1	Wie sieht die genaue Baustelleneinrichtung für alle geplanten Bauarbeiten aus (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?	5
7.2	Gibt es bereits Planungen für Baustelleneinrichtungsflächen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?	5
8.1	Wie ist die Verkehrsführung während der verschiedenen Bauphasen vorgesehen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?	5
8.2	Wie wird die Baustelle während der verschiedenen Bauphasen gesichert (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten und für jede Bauphase getrennt darstellen)?	5

Teil II

1.1	Welche oberirdischen Bauten, wie z. B. Kabelhäuschen, Schachtdeckel, Wege/Zufahrten, Nothaltebuchten, sind vorgesehen?	6
1.2	Wo genau sind sie geplant?	6
2.1	Warum werden mehrere Kabelhäuschen benötigt?	6
2.2	Warum werden mehrere Instandhaltungsschächte benötigt?	6
2.3	Welche Möglichkeiten gibt es, die Funktion der Kabelhäuschen und die der Schächte in einem Kabelhäuschen zu integrieren (bitte nennen, auch wenn sie nicht geplant sind)?	6
3.1	Wie sieht das im Zusammenhang mit der Temporären Seitenstreifenfreigabe (TSF) stehende Gesamtkonzept für die Region aus?	6
3.2	Wurden in Simulationen alle möglichen Auswirkungen der TSF untersucht (bitte mit Angabe der Ergebnisse)?	6
3.3	Wie werden die Kabeltrassen über/unter der Würm und der Eisenbahnlinie München – Ingolstadt geführt (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?	7
4.1	Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern) ist Grunderwerb erforderlich?	7
4.2	Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern), die nicht der Autobahndirektion gehören, ist vorübergehender Grunderwerb erforderlich? ...	7
4.3	Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern) sind dauerhaft oder vorübergehend neue Dienstbarkeiten oder Änderungen an Dienstbarkeiten erforderlich?	7
5.1	Wann wird die Autobahndirektion die Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern einreichen?	7
5.2	Wie lange soll der Bau dauern?	7
5.3	Wird der Bau in Bauabschnitte eingeteilt?	7

6.1	Falls Bauabschnitte geplant sind, in welcher Reihenfolge werden sie abgearbeitet?	7
6.2	Ist vorgesehen, die A99 oder Teilbereiche davon während der Bauphase zu sperren (ggf. mit Angabe der voraussichtlichen Umleitung des Verkehrs)?.....	7
6.3	Welche Auswirkungen sind nach dem aktuellen Planungsstand auf Mensch und Natur zu erwarten?.....	8
7.1	Wie wirkt sich der Wirkfaktor Stickstoffdeposition auf Mensch und Natur aus?.....	8
7.2	Welche Schadstoffemissionen sind an den Tunnelein- und Tunnelausgängen bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu erwarten?	8
7.3	Mit welchen Schadstoffemissionen ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu rechnen?	8
8.1	Wurden seit meinen letzten Anfragen zur A 99 (Drs. 18/1754, 1747, 1782, 1713, 1654) Arbeiten am Projekt „8-streifiger Ausbau“ durchgeführt?	8
8.2	Wenn ja, was wurde gemacht?	8
8.3	Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt?.....	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 05.11.2019

Teil I

- 1.1 Findet noch vor dem Planfeststellungsverfahren eine Information der Bevölkerung in den anliegenden Gemeinden statt?**
1.2 Falls ja, wie wird die Bevölkerung informiert?

Die Autobahndirektion Südbayern hat dem Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing mit Schreiben vom 05.08.2019 angeboten, über den aktuellen Planungsstand erneut zu informieren. Eine darüber hinausgehende Information der Bevölkerung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist derzeit nicht vorgesehen.

- 1.3 Wie wurde die Bevölkerung bisher über die Planungen informiert (bitte mit Datum, Art der Information und in der jeweiligen Information dargestellter konkreter Planung)?**

Die Autobahndirektion Südbayern hat den Bezirksausschuss Allach-Untermenzing in der Sitzung am 08.05.2018 über die Projekte im Münchner Westen informiert, u. a. über die geplante temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 99.

Eine Anliegerin wurde ebenfalls von der Autobahndirektion Südbayern mit mehreren Schreiben zuletzt vom 06.06.2019 und in einem persönlichen Gespräch am 11.03.2019 zum Sachstand des Vorentwurfs informiert.

- 2.1 Welche Arten von Kabeln müssen verlegt werden (bitte alle notwendigen Kabel und deren Funktion darlegen)?**

Es werden Kabel zur Energieversorgung und Steuerung verlegt.

- 2.2 Wo genau sollen die Kabel verlegt werden (bitte mit Angabe der Tiefe, in der die Kabel verlegt werden sollen; falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**
- 2.3 Wie genau sollen die Kabel verlegt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**

Auf freier Strecke werden die Kabel entlang der Fahrbahn in frostsicherer Tiefe verlegt. Im Bereich des Tunnels Allach werden die Kabel in einer Kabeltrasse auf der Tunneldecke geführt.

- 3.1 Wo muss für Baumaßnahmen wie z. B. Kabelverlegungen, Kabelhäuschen oder Wege/Zufahrten Vegetation beseitigt werden (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)?**
- 3.2 Wie lang und breit sollen in den einzelnen Bauabschnitten die Flächen sein, auf denen Vegetation beseitigt wird (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)?**
- 4.1 Wie viele Bäume müssen für die Baumaßnahmen gefällt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten und getrennt nach Bäumen mit 1 Meter Stammumfang in 80 cm Höhe und anderen)?**
- 4.2 Wo genau müssen Bäume für die Baumaßnahmen gefällt werden (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**

Für die Baumaßnahme sind Flächen entlang der Baustrecke, auf und außerhalb der Tunneldecke vorgesehen. Die genaue Grenze des Baufeldes ist noch nicht festgelegt worden.

- 3.3 Welche Art der Wiederbegrünung ist in den einzelnen Bauabschnitten vorgesehen (falls noch nicht bekannt, bitte die bisherigen Planungen darlegen)?**

Die Flächen werden entsprechend dem landschaftspflegerischen Konzept wieder begrünt. Das Begrünungskonzept wird auf Grundlage vorheriger Begrünung und der artenschutzfachlichen Anforderungen festgelegt. Die Planung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

- 4.3 Wo werden Ersatzpflanzungen vorgenommen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**
- 5.3 Wo finden – falls es sich um Rodungen handelt – die Ersatzaufforstungen statt (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?**

Die Ersatzpflanzungen werden im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan dargestellt. Dieser wird derzeit erstellt. Die Planungen gehen von Bepflanzungen auf der Tunneldecke und im Umfeld des Tunnels aus.

- 5.1 Handelt es sich bei den Baumfällungen um Waldrodungen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?**

Für die geplanten Maßnahmen wird kein Wald im Sinne des Waldgesetzes beseitigt (Rodung i. S. d. Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz – BayWaldG).

- 5.2 Sind für die geplanten Baumfällungen Rodungsgenehmigungen notwendig?**

Die Rodung von Bäumen wird mit dem Planfeststellungsbeschluss geregelt.

6.1 Auf welches maximale Gewicht (Traglast) ist die Tunneldecke ausgelegt?

Die Tunneldecke ist für die Auflast aus der derzeitigen Erdüberschüttung und einem zusätzlichen Fahrzeug/Gerät mit 30 Tonnen ausgelegt.

6.2 Welche Fahrzeuge/Maschinen/Baumaterialien werden für die Baumaßnahmen benötigt (bitte mit Funktion, Größe und Gewicht angeben)?

Zum Einsatz kommen die im Ingenieur- und Straßenbau üblichen und zugelassenen Baumaterialien und Baufahrzeuge. Nähere Angaben zu den Baustellenfahrzeugen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt und Planungsstand nicht gemacht werden.

6.3 Befinden sich die Fahrzeuge/Maschinen/Baumaterialien für die Baumaßnahmen während der Baumaßnahmen auf, in oder neben der Fahrbahn bzw. auf, in oder neben dem Tunnel (bitte genauen Standort angeben)?

Je nach Bautätigkeit befinden sich die Fahrzeuge/Maschinen/Baumaterialien während des Baus auf und neben der Fahrbahn und im Tunnelbereich sowie auf, neben und im Tunnel.

7.1 Wie sieht die genaue Baustelleneinrichtung für alle geplanten Bauarbeiten aus (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**7.2 Gibt es bereits Planungen für Baustelleneinrichtungsflächen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte die bisherigen Planungen darstellen)?**

Je nach Bauabschnitt sind Flächen für die Baustelleneinrichtung entlang der Strecke und teilweise auf und neben der Tunneldecke geplant. Für kurzfristige Einrichtungen sind Flächen auf den gesperrten Fahrstreifen vorgesehen. Die Planungen für die Baustelleneinrichtungsflächen sind noch nicht abgeschlossen.

8.1 Wie ist die Verkehrsführung während der verschiedenen Bauphasen vorgesehen (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?

Für die verschiedenen Streckenbauarbeiten sind unterschiedliche Verkehrsführungen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen vorgesehen. Geplant sind Spurumlegungen auf die Gegenfahrbahn.

Für die Arbeiten in den Tunnelröhren sind unterschiedliche Verkehrsführungen mit Fahrstreifenreduzierungen sowie Teil- und Vollsperrungen in der Nacht und in verkehrsschwachen Zeiten vorgesehen.

8.2 Wie wird die Baustelle während der verschiedenen Bauphasen gesichert (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten und für jede Bauphase getrennt darstellen)?

Die Sicherung des Verkehrs während der Bauphasen erfolgt gemäß den Regelplänen für Verkehrsführungen und den hierzu zugelassenen Schutzsystemen. Die Planung der Bauphasen sowie der zugehörigen Verkehrsführungen ist noch nicht abgeschlossen.

Teil II

1.1 Welche oberirdischen Bauten, wie z. B. Kabelhäuschen, Schachtdeckel, Wege/Zufahrten, Nothaltebuchten, sind vorgesehen?

Für die TSF vom Autobahndreieck (AD) München-Allach bis AD München-Feldmoching sind Kabelhäuser, Kabelschächte, Betriebswege, eine Brücke über die Würm und die Erweiterung des Betriebsgebäudes vorgesehen. Zudem sind im vorgesehenen Streckenbereich Nothaltebuchten und Einrichtungen für die Telematik vorgesehen.

1.2 Wo genau sind sie geplant?

Im Bereich des Tunnels Allach sind auf der Tunneldecke auf der Tunnelmittelwand sechs Kabelhäuser mit zugehörigen Kabelschächten vorgesehen. Das vorhandene Betriebsgebäude wird mit einem Anbau erweitert.

2.1 Warum werden mehrere Kabelhäuschen benötigt?

Die derzeit bestehenden Versorgungs- und Steuerungseinrichtungen sowie Kabeltrassen im Tunnel müssen aus Platzgründen verlegt werden. Im Bereich der vorhandenen sechs Lüfternischen an der Tunneldecke werden mittels der oberirdischen Kabelhäuser die erforderlichen Zugänge für die Tunnelbetriebstechnik geschaffen. Aufgrund der Sicherheitsanforderungen sind die Leitungen redundant auszulegen und an verschiedenen Stellen einzuspeisen.

2.2 Warum werden mehrere Instandhaltungsschächte benötigt?

Zwischen den Kabelhäusern liegende Kabelschächte werden aus technischen Gründen erforderlich, um sowohl technische Kabeleinrichtungen vorsehen zu können als auch Wartungsarbeiten zu ermöglichen.

2.3 Welche Möglichkeiten gibt es, die Funktion der Kabelhäuschen und die der Schächte in einem Kabelhäuschen zu integrieren (bitte nennen, auch wenn sie nicht geplant sind)?

Keine. Bedingt durch den Abstand der Kabelhäuser zueinander sind dazwischen jeweils Schächte notwendig. Aufgrund der Sicherheitsanforderungen und der Ausstattung sind mehrere Kabelhäuser erforderlich.

3.1 Wie sieht das im Zusammenhang mit der Temporären Seitenstreifenfreigabe (TSF) stehende Gesamtkonzept für die Region aus?

Von der Autobahndirektion Südbayern werden verschiedene Abschnitte der A 99 ausgebaut. Diese sind auch im Bundesverkehrswegeplan verankert. Die TSF ist als Zwischenlösung bis zum Ausbau der A 99 mit zusätzlichen Fahrstreifen gedacht. Mit der TSF erfolgt auch die Sanierung des Tunnels, die dringend in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss.

3.2 Wurden in Simulationen alle möglichen Auswirkungen der TSF untersucht (bitte mit Angabe der Ergebnisse)?

Die Verringerung der Stauungen auf der A 99 mittels der TSF konnte mit Verkehrsuntersuchungen nachgewiesen werden. Die Auswirkungen für das betroffene Straßennetz, sowohl für die Bauzeit als auch für den Endzustand, werden derzeit in einem Verkehrsgutachten zusammengefasst.

3.3 Wie werden die Kabeltrassen über/unter der Würm und der Eisenbahnlinie München – Ingolstadt geführt (falls noch nicht exakt bekannt, bitte gemäß der bisherigen Planung beantworten)?

Die Kabeltrasse läuft oberhalb des Tunnels über die Würm. Zur Überquerung der Würm ist eine Kabelbrücke mit Fußgängerweg geplant. Die Unterquerung der DB-Linie erfolgt im Stahlschutzrohr.

4.1 Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern) ist Grunderwerb erforderlich?

4.2 Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern), die nicht der Autobahndirektion gehören, ist vorübergehender Grunderwerb erforderlich?

4.3 Für welche Flurstücke (bitte mit Angabe der Flurnummern) sind dauerhaft oder vorübergehend neue Dienstbarkeiten oder Änderungen an Dienstbarkeiten erforderlich?

Zum derzeitigen Planungsstand können noch keine Flurstücke benannt werden.

5.1 Wann wird die Autobahndirektion die Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern einreichen?

Ziel ist es, die Planfeststellungsunterlagen Anfang 2020 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

5.2 Wie lange soll der Bau dauern?

Die Bauablaufplanung wird derzeit noch erstellt. Derzeit wird von einer mehrjährigen Bauzeit ausgegangen.

5.3 Wird der Bau in Bauabschnitte eingeteilt?

Die Bauabschnitte werden in einem detaillierten Bauablaufplan festgelegt.

6.1 Falls Bauabschnitte geplant sind, in welcher Reihenfolge werden sie abgearbeitet?

Derzeit sind folgende Bauabschnitte geplant:

- Bautätigkeiten auf dem Tunnel
- Bautätigkeiten im Tunnel Fahrtrichtung (FR) Salzburg (Südröhre)
- Bautätigkeiten auf der Strecke FR Salzburg
- Bautätigkeiten im Tunnel FR Stuttgart/Lindau (Nordröhre)
- Bautätigkeiten auf der Strecke FR Stuttgart/Lindau

Zur Reihenfolge können noch keine Aussagen getroffen werden.

6.2 Ist vorgesehen, die A99 oder Teilbereiche davon während der Bauphase zu sperren (ggf. mit Angabe der voraussichtlichen Umleitung des Verkehrs)?

Für die Tunnel- und Streckenbauarbeiten sind Verkehrsführungen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen vorgesehen. Für die Arbeiten in den Tunnelröhren sind unterschiedliche Verkehrsführungen mit Fahrstreifenreduzierungen sowie Teil- und Vollsperrungen vorgesehen. Die Sperrungen werden auf ein Minimum beschränkt. Die Umleitungsstrecken werden mit dem o. a. Verkehrsgutachten untersucht und bewertet.

- 6.3 Welche Auswirkungen sind nach dem aktuellen Planungsstand auf Mensch und Natur zu erwarten?**
- 7.1 Wie wirkt sich der Wirkfaktor Stickstoffdeposition auf Mensch und Natur aus?**
- 7.2 Welche Schadstoffemissionen sind an den Tunnelein- und Tunnelausgängen bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu erwarten?**
- 7.3 Mit welchen Schadstoffemissionen ist entlang der gesamten Strecke bei Spitzenlast und freigegebenen Seitenstreifen zu rechnen?**

Diese Thematik wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) behandelt. Für die Planfeststellungsunterlagen sind die Arbeiten des LBP noch nicht fertiggestellt, sodass noch keine abschließenden Aussagen getätigt werden können.

- 8.1 Wurden seit meinen letzten Anfragen zur A 99 (Drs. 18/1754, 1747, 1782, 1713, 1654) Arbeiten am Projekt „8-streifiger Ausbau“ durchgeführt?**
- 8.2 Wenn ja, was wurde gemacht?**
- 8.3 Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt?**

Es wurden noch keine Arbeiten zum Projekt 8-streifiger Ausbau durchgeführt.